

Ordnungsamt Mitte - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt Mitte - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Beusselstrasse 44 N-Q
10553 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-43328

Fax: (030) 9018-45581

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/>

E-Mail: vetleb@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)
14:00-15:00 Uhr

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Mittwoch: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)
14:00-16:00 Uhr

Freitag: 09:00-12:00 Uhr (Telefonsprechstunde Lebensmittelaufsicht)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Derzeit ist die telefonische Entgegennahme von Anliegen bei der Lebensmittelaufsicht nur sehr eingeschränkt möglich!

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km [S Beusselstr.](#)

S46, S41, S42

Bus

0.5km [Neues Ufer](#)

M27

0.6km [Wiebestr./Huttenstr.](#)

M27

0.6km [Berliner Großmarkt](#)

106, 123, N26

0.7km [S Beusselstr.](#)

106, 123, N26, S41, S42

0.7km [Reuchlinstr.](#)

M27

Sonstige Hinweise zum Standort

- Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich.
- Für Hunde gilt ein Leinenzwang und eine Maulkorbpflicht.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit die Anzahl der Bienenvölker und ihren Standort melden. Für die erfassten Bienenhaltungen wird eine Registernummer vergeben.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Gesundheitsbescheinigung**
Bienenvölker müssen von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein, wenn sie nicht aus demselben Stadtbezirk stammen. Die Bescheinigung wird von der Veterinärbehörde des Herkunftsortes ausgestellt.
- **Anmeldung**
Ein Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ordnungsamt.

Gebühren

10,00 bis 120,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **§ 1a Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738)**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/>)
- **Tarifstelle 33020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)**
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Bienenvolk gehalten werden soll, ist zuständig.